



Balzers, 03. Mai 2018

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Sanierung Strassenschäden 2018 bis 2020 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Strassenschäden sollen in den Jahren 2018 bis 2020 saniert werden. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit im Betrage von CHF 300'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Sanierung von Strassenschäden (Pflasterungs- und Belagsarbeiten) wird zum Preis von jährlich CHF 90'037.20 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**17.05.2018**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**31.05.2018**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 03. Mai 2018 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Stabstelle Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li